

Wichtige Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Seit Jahren wird die Rücknahme und Verwertung alter Elektro- und Elektronikgeräte im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Hierauf gründet sich unter anderem auch die kostenlose Rückgabe ausgedienter Elektro- oder Elektronikgeräte beim Handel. Selbstverständlich können Sie nicht mehr benötigte Elektrogeräte aber auch über die Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg entsorgen. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Energie,Natur-Umwelt/Abfallwirtschaft.aspx>

Zum 15.08.2018 treten nun Änderungen des ElektroG in Kraft. Ab diesem Tag gilt der sogenannte offene Anwendungsbereich („Open Scope“) für das ElektroG. Damit fallen grundsätzlich alle elektrischen und elektronischen Geräte in den Anwendungsbereich des Gesetzes, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Dies können z.B. Möbel oder Bekleidung mit elektrischen Funktionen sein, sofern das elektrische oder elektronische Bauteil nicht entfernt wird oder entfernt werden kann.

Ein Produkt, welches als Elektrogerät zu entsorgen ist, muss folgende Voraussetzung erfüllen:

Der elektronische Bestandteil eines Möbel-/Kleidungsstückes ist funktional und/oder baulich an die Nutzungsdauer des Gesamtproduktes gebunden. Ein Indiz dafür ist, dass der elektronische Bestandteil (z.B. Motor, Leuchte) fest eingebaut ist und sich nur unter großer Anstrengung bzw. gar Zerstörung wieder austauschen lässt.

Beispiele für Elektrogeräte: Tresor mit elektrischem Schloss, Badschrank mit beleuchtetem Spiegel, Weihnachtsmütze mit beleuchteten Sternen, Blinkschuhe, elektrisch verstellbarer Fernsehsessel, höhenverstellbarer Schreibtisch, ferngesteuertes Auto.

Ein Produkt zählt nicht als Elektrogerät, wenn der elektronische Bestandteil (z.B. LED-Leiste, Dynamo) auch einzeln zum Nachrüsten in Verkehr gebracht wird und leicht wieder ausgebaut werden kann.

Nicht als Elektrogeräte einzustufen sind z.B.: Schrankwand mit leicht austauschbarer LED-Leiste, Fahrrad mit Naben-Dynamo.

Bei Fragen oder bei Schwierigkeiten in der Zuordnung helfen Ihnen die Abfallberater*innen gerne:

Frau Dr. Vieth	09371/501-384
Herr Fischer	09371/501-380
Servicestelle	0800 0412412